



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	1-10141-1/5

Aichach, den 15.10.2021

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/099/2021	<b>- öffentlich -</b>
-------------	------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	25.10.2021	

**Betreff:**

Antrag der AfD-Fraktion vom 26.07.2021 zur Schließung der Impfzentren

**Anlagen**

Anlage 1 - Geänderter Antrag der AfD-Fraktion zur Schließung Impfzentren vom 20.09.21  
 Anlage 2 - Fragenkatalog der AfD-Fraktion mit Antworten (Stand: 18.08.21)

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.07.2021 und anschließender Änderung vom 20.09.2021 stellte die AfD-Fraktion einen Antrag (Anlage 1) auf Schließung des Impfzentrums in Dasing bis spätestens 31.10.2021. Falls möglich soll auch die Tätigkeit der mobilen Impfteams eingestellt werden. Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 04.08.2021 wurde der AfD-Fraktion mitgeteilt, dass es sich bei der Errichtung und dem Betrieb von Impfzentren um eine staatliche Aufgabe im Rahmen des Infektionsschutzes handelt. Das Landratsamt als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit Weisung vom 09.11.2020 dazu aufgefordert, mindestens ein Impfzentrum zu errichten und zu betreiben. Der Vollzug von Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde erfolgt durch das Landratsamt in seiner Eigenschaft als Staatsbehörde (Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LKrO). **Diese Aufgaben sind der Beschlussfassung durch den Kreistag und seiner Ausschüsse entzogen. Eine Behandlung des Antrags ist zwar laut Geschäftsordnung grundsätzlich möglich, mangels Zuständigkeit des Landkreises hinsichtlich einer Entscheidung jedoch nicht zielführend** (§ 2 Abs. 2 Satz 2 GeschO).

Die AfD-Fraktion wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass statt eines Antrages auch eine konkrete Anfrage zu diesem Thema gestellt werden kann (§ 2 Abs. 3 GeschO).

Mit Schreiben vom 18.08.2021 bat die AfD-Fraktion um Beantwortung einiger Fragen zum Thema Impfzentren. Diese wurden mit Schreiben vom 30.08.2021 ausführlich beantwortet (siehe Anlage 2). Mit Schreiben vom 16.09.2021 teilte die AfD-Fraktion mit, den Antrag weiter aufrecht zu erhalten, in dem Wissen, dass der Kreisausschuss keine Entscheidung über die Schließung des Impfzentrums treffen kann, sondern nur eine Beratung möglich ist.

## **Beschlussvorschlag:**

***(Über den Antrag kann mangels Zuständigkeit des Landkreises Aichach-Friedberg nicht abgestimmt werden.)***

Georg Großhauser